

Bauherrenamt	Dezernentin/Dezernent	Auskunft erteilt	Telefon-Nbst.
Amt für Verkehrsmanagement	Beigeordneter Leonhardt	Herr Richrath	94649
Technisches Amt	Dezernentin/Dezernent	Auskunft erteilt	Telefon-Nbst.
Amt für Verkehrsmanagement	Beigeordneter Leonhardt	Herr Richrath	94649

Bauherrenvorlage

zur Herbeiführung eines Bau- und Finanzierungsbeschlusses

Hochbauvorhaben Tiefbauvorhaben _____
 für Baumaßnahmen gemäß Ziffer 1.1
 der Dienstweisung für die Planung
 und Durchführung von Hochbauten

1 Diese Vorlage ist für folgende Gremien bestimmt:

Bezirksvertretung Bauausschuss Fachausschuss Haupt-und Finanzausschuss Rat

Projektbezeichnung

Klimaschutzmaßnahme: Umrüstung von Gasbeleuchtung auf LED - Beleuchtung in einem Wohngebiet in Lohausen
 - Bau- und Finanzierungsbeschluss -
 (Neufassung der Vorlage 66 / 64 / 2008)

Haushaltsstelle(n) 054 541 010 – 10000 – M 90000270 7853000	Gesamtkosten 500.000,00 EUR
--	---------------------------------------

Nettofolgekosten

(jährliche Mehrbelastung für den Haushalt – siehe Ziffer 5.7) Gesamtsumme Folgekosten jährlich ⇒ 12.604,00 EUR

Grundsatzbeschluss

Fachausschuss ⇒ vom _____ Rat ⇒ vom 06.03.2008

Bisherige Kostenermittlung vom _____ in Höhe von _____

Kostenschätzung Kostenberechnung Kostenanschlag ⇒ _____ EUR

Unterlagen nach § 14 GemHVO	BIC-Empfehlung	IPK-Empfehlung	Zustimmung der Kämmerei
<input checked="" type="checkbox"/> RPA geprüft am 15.04.2008	<input checked="" type="checkbox"/> vom 29.04.2008	<input type="checkbox"/> vom _____	<input checked="" type="checkbox"/> vom 04.03.2009

2 Beschlussdarstellung

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von den Plänen (Maßstab 1 : _____) und Kostengliederung siehe Nr. 4.4
 der Kostenschätzung vom _____ der Kostenberechnung vom 18.02.2008 dem Kostenanschlag vom _____ in Höhe von 500.000,00 EUR und stimmt zu.

Das Ergebnis der Beratung im Bauausschuss wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.
 Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Klimaschutzmaßnahme „Umrüstung von Gasbeleuchtung auf LED - Beleuchtung in einem Wohngebiet in Lohausen“ mit Gesamtkosten in Höhe von 500.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer.

3 Sachdarstellung

Beschreibung der Maßnahme

Im Stadtgebiet gibt es rund 62.000 Lichtpunkte zur Illumination von Gebäuden, Kunstwerken, technischen Einrichtungen und zur Beleuchtung von Verkehrsflächen. Rund 17.000 Straßenleuchten werden mit Gas betrieben.

Unter Berücksichtigung der weltweiten Bedeutung des Klimaschutzes, der deutlich gestiegenen und weiterhin steigenden Energie- und Wartungskosten sowie unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit und der Kriminalprävention ist es geboten, einen Teilaustausch der gasbetriebenen Straßenbeleuchtung vorzunehmen. Die 43 Gasleuchten, die im hier beschriebenen Wohngebiet in Lohausen im Einsatz sind, dienen lediglich der Straßenbeleuchtung und haben keinen stadtbildprägenden Charakter.

Mit der Maßnahme soll nach den ersten Pilotprojekten am Fleher Deich die standardmäßige Anwendung von LED-Leuchten in Wohngebieten realisiert werden. Das Vorhaben steht auch unter dem Gesichtspunkt der Technologieentwicklung, da erstmalig höhere Stückzahlen (ca. 50 Stück) hergestellt werden und somit auch ein Vorgehen zur wirtschaftlichen Fertigung entwickelt werden muss. Hierdurch wird der Übergang zu marktfähigen Preisen bei der Anschaffung von LED-Leuchten gefördert, der in den Modellvorhaben noch nicht realisiert werden kann. Es sollen weiterhin technische Weiterentwicklungen hinsichtlich der Lichtfarbe erfolgen und ausgetestet werden.

Die Anwendung für Wohngebiete weist ein hohes Potenzial auf. Ein Großteil der vorhandenen Gasleuchten befindet sich dort. Mit der Umstellung erfolgt auch eine DIN-gerechte Ausleuchtung des Straßenraums (mit geringeren Anforderungen als bei einer Hauptverkehrsstraße), was sowohl der Verkehrssicherheit als auch der Kriminalprävention dient.

Der Energieverbrauch reduziert sich um 163.000 kWh/a auf 7.000 kWh/a. Die Energiekosteneinsparung beträgt nach dem Umbau 6.545 Euro pro Jahr. Weitere Einsparungen ergeben sich aufgrund reduzierter Wartungskosten. Die CO₂-Einsparung beträgt nach dem Umbau 31 t pro Jahr, das entspricht einer Einsparung von knapp 80 Prozent.

Bisherige Befassung mit dem Thema in den Gremien des Rates

- Bauausschuss (12.04.1999) Schutz der Gasleuchten in Düsseldorf
- AUS (24.05.06) und APS (31.05.06) Entgegennahme der Informationsvorlage „Energieeffizientes Düsseldorf“
- AUS (29.03.07) Fortführung des Maßnahmenplans zum European Energy Award. Eine Maßnahme ist die energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung.
- Rat (03.05.07) Beschluss zur Benennung von Maßnahmen zum „Masterplan Klimaschutz in Düsseldorf“
- Rat (06.03.08) Beschluss Maßnahmenprogramm zum Klimaschutz in Düsseldorf „Die Schöpfung bewahren“

Finanzierung

Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können nicht beantragt werden.

Entsprechend der auch bei regulären Instandsetzungen und Erneuerungen der Straßenbeleuchtung üblichen Beitragserhebung, sind -unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung- auch für den Austausch der Gasleuchten Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu erheben.

Baurecht

Die Maßnahme findet im öffentlichen Straßenraum statt. Es besteht ein uneingeschränktes Baurecht.

Ergänzung zur Vorlage 66 / 64 / 2008

Beratungsergebnisse aus den bisher beteiligten Gremien

- BV 5 (05.06.08) Empfehlung zur Beschlussfassung an die Fachausschüsse und den Rat für die o. g. Beschlussfassung
- Bauausschuss (03.06.08) der Bauausschuss nimmt vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des OVA von der o. g. Beschlussfassung Kenntnis und stimmt zu.
- OVA (11.06.08) Empfehlung zur Beschlussfassung an den Rat für die o. g. Beschlussfassung
- Haupt- und Finanzausschuss (09.06.08) Ohne Aussprache lässt der Haupt –und Finanzausschuss die o. g. Beschlussfassung an den Rat passieren.

In der Ratssitzung am 19.06.08 wurde die Verwaltung gebeten, vor abschließender Fassung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses, das Umsetzungskonzept zu konkretisieren und die Bürger in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen. Dies ist, wie nachfolgend beschrieben, geschehen.

Das vom Austausch der Gasleuchten betroffene Wohngebiet in Lohausen umfasst folgende Straßenzüge:

- Hüttmannstraße
- Anna-von-Krane- Straße
- Schnaasestraße
- Josef-Wilden-Straße
- Luise-Hensel-Straße
- Kriegestraße
- Otto-zur-Linde-Straße
- Röttgerstraße

Die vorhandenen Gasaufsatzleuchten werden demontiert, ein elektrisches Leitungsnetz für die Öffentliche Beleuchtung verlegt und als Leuchten-Typ die LED-Leuchte der Pilotanlage „Fleher Deich“ installiert. Die Ausleuchtung der Verkehrsflächen erfolgt DIN-gerecht, d.h. es wird gleichmäßiger und heller beleuchtet als bisher.

Der Anregung aus der Ratssitzung folgend, wurden die Anwohner über die geplante Modernisierung der Straßenbeleuchtung informiert. Es wurden rund 120 Informations-Flyer „ LED-Straßenbeleuchtung in Düsseldorf“ verteilt und die Anwohner wurden eingeladen, die Teststrecke „Fleher Deich“ an zwei Terminen und unter fachlicher Begleitung zu besichtigen. Diese Besichtigungstermine wurden von interessierten Bürgern wahrgenommen. Die Umrüstung wurde grundsätzlich begrüßt und die vorgestellte Leuchte mit neutralweißer Lichtfarbe (wärmeres Licht als die Prototypen) fand allgemeine Zustimmung.

Finanzierung

Die Mehrkosten, die durch den Einsatz von LED-Leuchten im Vergleich zu heutigen elektrischen Standardleuchten entstehen, werden nicht in die Beitragserhebung nach KAG einbezogen.

Von der Maßnahme werden 141 Grundstücke tangiert. Lediglich sechs Grundstücke befinden sich im Eigentum von Privatpersonen. Die übrigen Grundstücke stehen im Eigentum von zwei großen Gesellschaften und der Stadt Düsseldorf. Der Beitrag für ein eingeschossig bebautes, 500 qm großes Privatgrundstück beläuft sich auf ca. 690,00 EUR. Abhängig von der Grundstücksgröße und der Geschößzahl auf Grundstücken weicht der Betrag nach oben bzw. nach unten ab.

4 Technische Einzelangaben

41	Planung Stadtwerke Düsseldorf AG <hr/> Bauleitung Stadtwerke Düsseldorf AG <hr/> Projektsteuerung Amt für Verkehrsmanagement	Tz	Erläuterungen der Abkürzungen: FBG = Fläche des Baugrundstückes BF = Bebaute Fläche HNF = Hauptnutzfläche NF = Nutzfläche FF = Funktionsfläche VF = Verkehrsfläche NGF = Nettogrundrissfläche KF = Konstruktionsfläche BGF = Bruttogrundrissfläche BRI = Bruttonutzhalt
----	---	----	--

42	Grundflächen für Rauminhalte nach DIN 277				
	FBG m ²	BF m ²	HNF m ²	Nebennutzfläche m ²	NF m ² (Nur bei Bedarf unterteilen)
			+		=
	FF m ²	VF m ²	NGF m ²	KF m ²	BGF m ²
+	+	=	+	=	BRI m ³
	Kostenanalyse Vergleichswerte in m ³ BRI (Architektenkammer NW)				
	Kosten je m ² BGF	Kosten je m ³ BRI	unterer Wert	mittlerer Wert	höchster Wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

43	Das Raum- und Funktionsprogramm vom _____ entspricht den gültigen Richtlinien.				
	Abweichungen sind zu begründen.				
	Zulässige Überschreitung des Durchschnittswertes in %	Durchschnittswert eingehalten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zulässige Unterschreitung des Durchschnittswertes in %		
	Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm				

44	<input type="checkbox"/> Kostengliederung Hochbau nach DIN 276/2006	<input checked="" type="checkbox"/>	Kostengliederung Tiefbau gemäß Anlage 1	Betrag (einschließlich MwSt.)
441	Kosten des Baugrundstücks (Kostengruppen 110-139)			EUR
442	Kosten der Erschließung (Kostengruppen 210-240)			EUR
443	Kosten des Bauwerks (Kostengruppen 310-399)			EUR
4441	Kosten der Technischen Anlagen – Bauwerk (Kostengruppen 410-489)			EUR
4442	Kosten der Sonstigen Maßnahmen für Technische Anlagen (Kostengruppen 490-499)			EUR
445	Kosten der Außenanlagen (Kostengruppen 510-595) Anteil Amt 23 Anteil Amt 66 Anteil Amt 68			EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
446	Kosten des Geräts (Kostengruppen 611-619, 621-629) (mit/ohne Inventarkosten - 611) davon Inventar davon Sonstiges			EUR
	EUR			EUR
447	Baunebenkosten (Kostengruppen 710-790)			EUR
	Gesamtkosten ⇒			500.000,00 EUR

45	Das Bauvorhaben ist				
	nicht behindertengerecht.				
	<input checked="" type="checkbox"/> behindertengerecht.	<input type="checkbox"/> Die Abstimmung mit dem Runden Tisch Bauen / dem Runden Tisch Verkehr ist erfolgt.			
	Erläuterungen				

46 **Umweltschutzmaßnahmen**

461 Ökologisch bzw. Öko-toxikologisch bedenkliche Baustoffe entsprechend der „Geschäftsanweisung zur Beschaffung von umweltfreundlichen Baustoffen“ vom 05. 09. 2000, zuletzt geändert 10/2005

werden nicht verwandt.

werden verwandt, weil ↓

462 Bauausführung im Niedrigenergiestandard

ist vorgesehen

ist nicht möglich, weil ↓

463 Einsatz regenerativer Energien

ist vorgesehen

ist nicht möglich, weil ↓

464 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

5 Folgekosten jährlich (nach Vordruck Lg 536)

51	Personalkosten (zusätzliche Stellen)	Betrag	
	Anzahl	Besoldungsgruppen	Entgeltgruppen
			1.358,00 EUR
52	Sach- und Betriebskosten	Betrag	
	darin enthalten Bauunterhaltungskosten	1.114,00 EUR	
	Energiekosten		
	<input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Abwasser <input checked="" type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Fernwärme	1.296,00 EUR	
	Kostenvergleich Energie (bei energierelevanten Maßnahmen in bestehenden Gebäuden)		
	Ist (p. a.) Verbrauch	Preis	Soll (p. a.) Verbrauch
			Preis
			Differenz Betrag
	x	EUR	x
		EUR	EUR
	Summe ⇒		2.410,00 EUR
53	Kapitalkosten (kalkulatorisch)	Betrag	
		EUR	
		28.240,00 EUR	
	Summe 5.1 bis 5.3 ⇒	32.108,00 EUR	
54	abzüglich Einnahmen	EUR	
55	Bruttofolgekosten	32.108,00 EUR	
56	Entfallende Ausgaben/Einnahmen (- oder +)	Ausgaben	Einnahmen
		-19.504,00 EUR	EUR
57	<input checked="" type="checkbox"/> Nettofolgekosten (jährliche Mehrbelastung für den Haushalt)	12.604,00 EUR	

6 Maßnahmen förderungsfähig?

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Fördersatz	%	Betrag
Gesamtkosten laut Ziffer 4.4			500.000,00 EUR
Voraussichtliche förderungsfähige Kosten			EUR
Nichtförderungsfähige Kosten (bitte in der Begründung gesondert erläutern)			500.000,00 EUR
Die Finanzierung erfolgt durch		Betrag	↓ davon
<input type="checkbox"/> Bund und Land	<input type="checkbox"/> Zuweisung	<input type="checkbox"/> Darlehen	zum Bau
		EUR	
<input checked="" type="checkbox"/> Anteile Dritter	64.000,00 EUR		500.000,00 EUR
<input type="checkbox"/>	EUR		zur Inneneinrichtung
<input checked="" type="checkbox"/> Eigenanteil (Darlehen)	436.000,00 EUR		EUR
Bewilligungsantrag gestellt am	Bewilligung erteilt am	in Höhe von	
		EUR	

7 Vorgesehene Termine

Baubeginn	Bauzeit ca. (Jahre/Monate)	Fertigstellung ca.
Herbst 2009	3 Monate	Ende 2009

8 Alternativen

Keine

Anlage 2 zur Bauherrenvorlage

Vorlage
Ö 66/ 43/2009

Inventarkosten (Aufschlüsselung)		
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR

Sonstige Erläuterungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
BV 5	28.04.2009	-/- ²
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	06.05.2009	-/- ²
Bauausschuss	12.05.2009	-/- ²
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2009	-/- ²
Rat	25.06.2009	-/- ²

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.